

Beitragsordnung

Durch Vorstandsbeschluss vom 07.11.2012 wurde folgende Regelung zur Höhe und Fälligkeit der Beiträge für die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung von Bildung und Erziehung in Oberlichtenau (VFBE) festgelegt:

Von den Mitgliedern wird ein Mindestbeitrag von monatlich 1 EUR erhoben, welcher als **Jahresbeitrag i.H.v. mindestens 12 EUR** zum 30.04. eines Kalenderjahres fällig ist.

Der Jahresbeitrag wird durch den VFBE im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens erhoben; das Mitglied hat eine entsprechende Einwilligung zu erteilen. Der Einzug erfolgt im Monat Mai des jeweiligen Kalenderjahres. Rückbuchungs- oder Storno-Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Den persönlichen Jahresbeitrag (mindestens 12 EUR) bestimmt jedes Mitglied selbst durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des VFBE. Änderungen sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Bei Eintritt in den VFBE während eines laufenden Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr sofort mit Eintritt fällig.